

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Rat der Stadt Meschede hat am 31.05.2012 beschlossen, die 59. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

Schriftführer/-in: gez. Torsten Risse

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am 05.06.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 14.06.2012 und am 13.07.2012 vorgestellt wurde und im Zeitraum vom 14.06.2012 bis 13.07.2012 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

(Siegel)

BESCHLÜSSE
 Der Rat der Stadt Meschede hat am 20.09.2012 über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Der Rat der Stadt Meschede hat am 20.09.2012 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

Schriftführer/-in: gez. Ursula Guntermann

(Siegel)

BESCHEINIGUNG
 Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.10.2012 bis 02.11.2012 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 25.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

(Siegel)

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Stadt Meschede hat am 13.12.2012 über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Stadt Meschede hat am 13.12.2012 den Änderungsplan zur 56. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den 14.12.2012

Bürgermeister: gez. Uli Hess

Schriftführer/-in: gez. Torsten Risse

(Siegel)

GENEHMIGUNG
 Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 23.01.2013 genehmigt. (Az: 35.2.1-1.4-HSK-6/12)

Arnsberg, den 23.01.2013

Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrage

gez. Grossert (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 22.02.2013 wirksam. Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Meschede von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den 22.02.2013

Bürgermeister: gez. Uli Hess

(Siegel)

Stadt Meschede
 Der Bürgermeister
 Im Auftrage

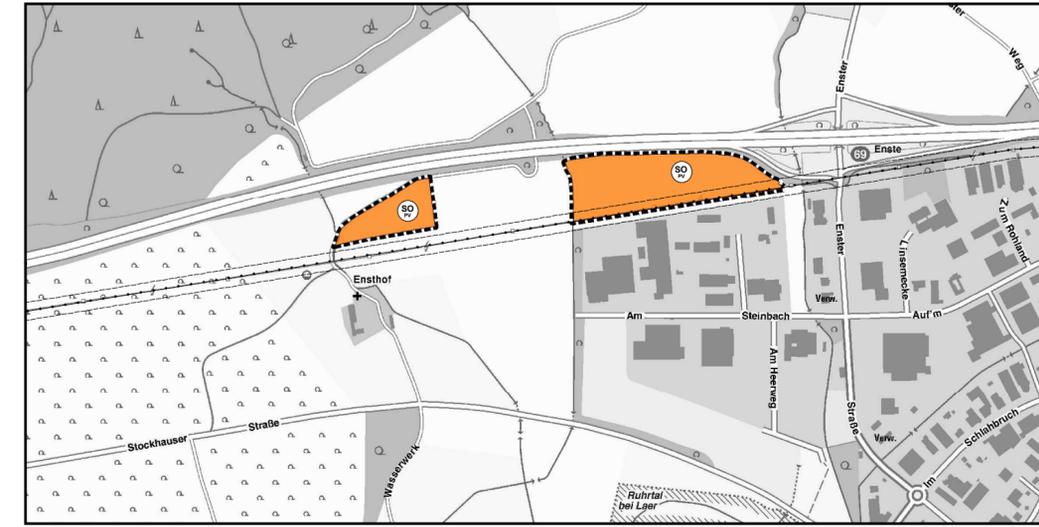
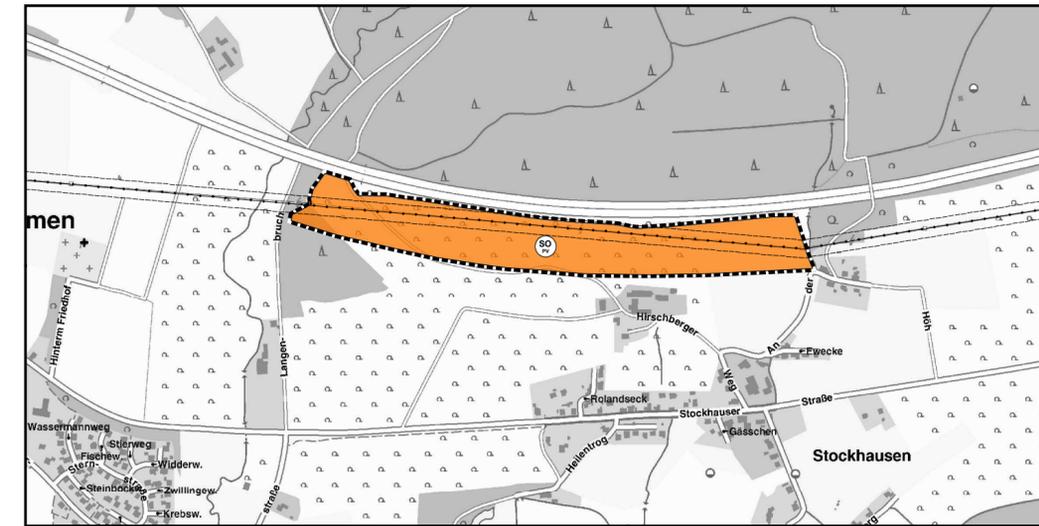
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der STADT MESCHEDe

M. 1 : 10.000



Geänderte Darstellungen

M. 1 : 10.000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 59. FNP-Änderung
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
- 110 kV-Freileitung mit Schutzabstand



MESCHEDe

hier gefällt's mir

STADT MESCHEDe

Der Bürgermeister

gez. Uli Hess

Uli Hess

59. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT MESCHEDe

ORTSTEIL: Stockhausen und Enste

Fachbereich Planung und Bauordnung, 11.05.2012

gez. **Martin Dörtelmann**

Martin Dörtelmann (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Sebastian Matz	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:		Maßstab:	1 : 10.000
Geändert:		Plannummer:	59
Geändert:			